



## Vorlage

Datum: 03.02.2023  
Vorlage FB II/4652/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW - Bereitstellung von Mitteln zur Nachzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von insgesamt 3.300 € auf dem Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ – Sachkonten <ul style="list-style-type: none"><li>• „533800 Leistungen AsylbLG“ in Höhe von 3.050 € und Konto</li><li>• „533840 Leistungen §5 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten“ in Höhe von 250 €.</li></ul> Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll im Produktbereich ein allgemeiner Deckungsvermerk aufgenommen werden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Da die Schloss-Stadt Hückeswagen zur Unterbringung von geflüchteten Asylbewerbern verpflichtet ist wurden entsprechende Wohnungen zu diesem Zweck von der Stadt angemietet.

Aufgrund dieser Anmietungen besteht nach der erfolgten Nebenkostenabrechnung die Verpflichtung zur Nachzahlung. Der Abrechnungszeitraum bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2022.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende ausstehende Zahlungsverpflichtungen:

- Nachzahlung der Nebenkosten für die Wohnungen Gerhart-Hauptmann-Str. 4 Nr. 19 und 22 aus den Nebenkostenabrechnungen in Gesamthöhe von rd. 3.050 €.
- Ausgleich des Zahlstellenkontos „AsylbLG“ für bereits geleistete Zahlungen in 2 Leistungsfällen auf der Grundlage des § 3 AsylbLG für den Monat Dezember in Gesamthöhe von rd. 235 € sowie eine weitere Nachzahlung in Höhe von rd. 15 €.

Die außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag aufgrund vorheriger Bereitstellungen in diesem Produktbereich insgesamt 10.000 € überschreitet (Gesamtsumme: 13.300 €). Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der

vorherigen Zustimmung des Rates.

Da es sich um dringliche Auszahlungen handelt, die nächste Ratssitzung aber erst am 28.02.2023 stattfindet, entscheidet nach § 60 Abs.1 Gemeindeordnung der Haupt- und Finanzausschuss. Die Eilentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von gerundet 3.300 € können gedeckt werden durch:

- Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen des Landes für Hilfen nach dem AsylbLG (Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ – Konto „414200 Zuweisung Land“).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen bei Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ können durch Mehrerträge im selben Produktbereich gedeckt werden.  
Zukünftig sollen ab dem Haushaltsjahr 2023 diese Sachverhalte durch einen entsprechenden allgemeinen Deckungsvermerk im Produktbereich geregelt werden.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Alexander Stehl